

ich zähle vierundzwanzig solche einzelne Aussagen. In buntem Wechsel treffen wir da 'Dixit etiam', 'item', 'et dixit prefata', 'item dixit'. Die Aussage Elisabeths wies statt dessen ganz eintönig immer wieder das Wort 'item' auf, es findet sich von der Eingangspartie abgesehen (H. S. 127—28) überall, wo man es erwarten darf.

Dass wir nun mit Fug und Recht die Aussagen Elisabeths und Irmgards über die Lebenszeit der künftigen Heiligen aus stilistischen Gründen zwei verschiedenen Protokollanten zuweisen, wird weiter bestätigt durch die Beobachtung, dass diese Aussagen in zwei Fällen über dieselbe Sache je einen Bericht für sich enthalten, nämlich 1) über die Pflege des mit Krätze behafteten Knaben¹ und 2) über die geringen, bisweilen sehr verunglückten Kochkünste der Herrin². Es ist also nicht wie bei den Aussagen Gudas und Isentruds durch den gemeinsamen Protokollführer eine Wiederholung vermieden worden³.

Das Ergebnis unserer Prüfung ist wieder wie zu Anfang dieses Kapitels, dass wir allen Grund zu der Ueberzeugung haben: wir besitzen die ursprüngliche Niederschrift des von den drei rechtskundigen Männern aufgenommenen Verhörs. Der Arbeitsanteil der drei Protokollanten lässt sich noch sondern. Es liegt keine Bearbeitung vor. Bei dieser Untersuchung stützten wir uns mit einer einzigen Ausnahme (gelegentlich der zuletzt erwähnten Doublette) auf ein beiden Rezensionen gemeinsames Material. Dieses Ergebnis nun ist bedeutsam für die ganze Einschätzung der Quelle, für ihre Ursprünglichkeit und für die individuelle Verschiedenheit der einzelnen Teile, nicht minder wichtig aber für die Frage, welche der beiden Rezensionen, ob die längere des Herausgebers Mencke oder die kürzere Huyskens' die ursprünglichere sei?

2. Die längere und die kürzere Rezension der Dicta.

In der kürzeren Rezension ist die Aussage der Dienerin Elisabeth über die Lebensführung ihrer Herrin

1) H. S. 128 und gegen die Mitte der Seite, vgl. Boerner S. 448, Anm. 7 und S. 451, Anm. 1. 2) Mencke II, 2024 B und 2030 A. B; vgl. Boerner S. 449, Anm. 1. Ich komme auf diese in Huyskens' Rezension S. 137 fehlenden Berichte zurück, s. auch S. 441, Anm. 3. 3) Dass ein Mal (H. S. 131) Irmgard von dem Protokollanten Elisabeths zu eidlicher Bestätigung hinzugezogen wird, hat seinen besonderen Grund darin, dass sie von der Zeugin Elisabeth als bei dem bezüglichen Vorfall mitwirkend erwähnt worden war. Ähnlich ging es mit Hildegund H. S. 132 f.